

Bekanntmachung

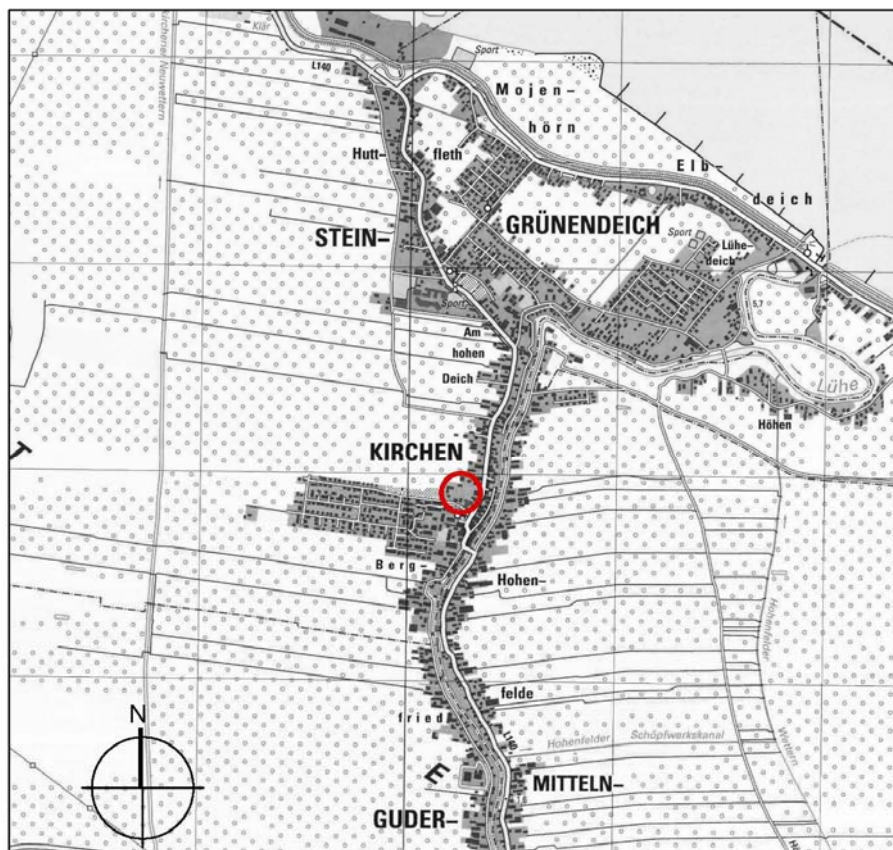
Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Einzelhandel nördlich der Kirche“

Der vom Rat der Gemeinde Steinkirchen am 19.04.21 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Einzelhandel nördlich der Kirche“ liegt, einschl. der Begründung hierzu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

**vom 10.05.21 bis 11.06.21 (einschließlich)
während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Lühe,
Bürgerbüro, Alter Marktplatz 1A, 21720 Steinkirchen,**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Übersichtsplan M 1 : 25.000

Dienststunden: Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr,
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an bauamt@luehe-online.de vorgebracht werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Entwurfsunterlagen können zudem auch auf der folgenden Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.luehe.de/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Die Änderung erfolgt nach dem beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 3 S. 1 BauGB. Es wird daher von einem Umweltbericht abgesehen.

Gemeinde Steinkirchen
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag

Trucewitz

ausgehängt am:
abzunehmen am: 14.06.2021